



**Stellungnahme zum Entwurf eines  
Bundesgesetzes der Transparenz  
bei der Wahrnehmung politischer und wirtschaftlicher Interessen (LobbyG)  
BMJ-Z7.053/0003-I 2/2011**

**15.07.2011**

Seite 1 von 2

Mail an: team.z@bmj.gv.at  
Betreff: LobbyG

**Stellungnahme zum LobbyG**

RTAustria, der Verband der RadiologietechnologInnen Österreichs, bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlaubt sich höflich zu o.g. Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen und die Stellungnahme von MTD-Austria, den Dachverband der gehobenen Medizinisch-technischen Dienste Österreichs zu unterstützen.

**RTAustria** bekennt sich zu der Bedeutung, eine Transparenz bei der Wahrnehmung politischer und wirtschaftlicher Interessen zur Beeinflussung staatlicher Entscheidungsprozesse zu schaffen. Gleichzeitig erscheint der Entwurf aus Sicht einer beruflichen Interessenvertretung im Sinne des § 3 Z 6 im Hinblick auf den Regelungszweck überschießend.

RTAustria vertritt die Interessen der Radiologietechnologinnen/-technologien gegenüber allen relevanten Partnern, die Einfluss auf die von RTAustria vertretenen Mitglieder haben. Dazu zählen auch staatliche Einrichtungen bzw. Organe. Das bedeutet, dass der Zweck von RTAustria – neben Serviceleistungen für Radiologietechnologinnen/-technologien – in der Vertretung von Interessen gegenüber politischen Entscheidungsträgern besteht. Dies steht im Gegensatz zu marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen, deren Ziel die Etablierung von Produkten bzw. Dienstleistungen am Markt ist und die Lobbying als Mittel zur Erreichung dieser unternehmensspezifischen Ziele einsetzen. Anders verhält es sich bei RTAustria als berufliche Interessenvertretung eines Gesundheitsberufes. Hier steht die Orientierung am volkswirtschaftlichen Gemeinwohl im Vordergrund, d.h. die bedarfsorientierte Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen durch den o.a. Gesundheitsberuf. Den Radiologietechnologinnen/-technologien sowie den im MTD-Austria vertretenen Berufen kommt auch aus Sicht der EU eine besondere Rolle zu. Die Interessenvertretungen dieser Berufe bemühen sich, den politischen Entscheidungsträgern jene Expertise zur Verfügung zu stellen, die sie für die Sicherung der erforderlichen qualitativen und quantitativen Gesundheitsversorgung benötigen.

Seite 2 von 2

RTAustria, Verband der RadiologietechnologInnen Österreichs  
2700 Wiener Neustadt, Johannes Gutenberg-Straße 3  
Telefon: +43(0)664 1444061; fax: +43(0)2638 77303  
[praesident@radiologietechnologen-austria.at](mailto:praesident@radiologietechnologen-austria.at), [www.rtaustria.at](http://www.rtaustria.at), ZVR: 606626530, DVR-0003412  
PSK BLZ: 60000; Kontonummer: 2313197  
IBAN: AT 44 6000 0000 0231 3197; BIC: OPSKATWW

Mitglied bei  
**mtd** austria

Member of  
**EFRS** EUROPEAN FEDERATION OF  
RADIOGRAPHER SOCIETIES



In diesem Sinne nimmt RTaustria versorgungswirksame Aufgaben wahr, die vom staatlichen Aufgabenbereich umfasst sind.

RTaustria steht daher hinter der Registrierungspflicht für die Interessenvertretungen der Gesundheitsberufe, spricht sich jedoch gegen die Registrierungspflicht von einzelnen Personen aus, insbesondere von Personen, die ausschließlich aufgrund einer Aufwandsentschädigung tätig werden. Aus unserer Sicht ist die Erfassung von Personen, die sich ehrenamtlich gegen eine Aufwandsentschädigung neben ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar für Patienten und Patientinnen für die Sicherung und Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung engagieren, unverhältnismäßig und nicht angemessen.

RTaustria ersucht um Berücksichtigung dieser Anmerkungen.

Hochachtungsvoll

Michaela Rosenblattl, MEd.  
Präsidentin RTaustria  
Verband der RadiologietechnologInnen Österreichs